

GEMEINDE-NACHRICHTEN

NEUHOFEN/YBBS

NR. 5 | SEPTEMBER 2022

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Achtung Änderung der Wahlsprengel und Wahllokale





Wahlsprengel 1 - Ostarrichi Kulturhof Millenniumsplatz 1

für die Katastralgemeinden:

- Perbersdorf
- Schindau
- Amesleiten
- Kornberg
- Toberstetten

Wahlsprengel 2 - Pfarrhof Millenniumsplatz 2

für die Katastralgemeinden:

- Neuhofen
- Scherbling

Wahlzeit in beiden Wahllokalen 07:00 - 13:00 Uhr

Bitte bringen Sie den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit!

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion & Texterfassung: Gemeinde Neuhofen/Ybbs, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen/Ybbs www.neuhofen-ybbs.at Druck: Oueiser GmbH, 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 48, www.queiser.at

Die Nachrichten der Gemeinde Neuhofen/Ybbs werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Verlags- und Herstellungsort: AmstettenSämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2022 (aktives Wahlrecht), sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben (alle Österreicherinnen und Österreicher, die bis zum Ablauf des Wahltages ihren 16. Geburtstag hatten)
- · die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- · am Stichtag (9. August 2022) in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wahlinformation

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine "Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist.

Nun drei Möglichkeiten:

- · Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- · elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www. wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Nähere Information zur Beantragung einer Wahlkarte

Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- · Seit dem Tag der Wahlausschreibung,
- · bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind,

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, per Telefax oder, wenn vorhanden, über www.wahlkartenantrag.at):

- · bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 5. Oktober 2022),
- · bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (persönlich - nicht telefonisch): bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr).

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie rechtzeitig Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde!
- · Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- · Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 9. Oktober 2022 Ihre Stimme abgeben.

Nähere Information betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte

Wie können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben?

Mit der Wahlkarte können Sie sofort nach Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag zuwarten.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- · den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- · den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das weiße Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- · durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben und schließlich
- · die Wahlkarte ebenfalls zukleben.

Wie gelangt die Wahlkarte, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist, an die Bezirkswahlbehörde?

Die Wahlkarte kann im Postweg (Portokosten trägt der Bund) an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt.

Die Wahlkarte kann am Wahltag (9. Oktober 2022) von der wahlberechtigten Person persönlich oder durch eine beauftragte Person bei jeder Bezirkswahlbehörde und in jedem Wahllokal - solange dieses geöffnet hat - abgegeben werden.

Wo haben Sie im Inland die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde mit der Wahlkarte Ihre Stimme abzugeben?

Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in jedem Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Sie werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei der Gemeinde, in der Sie sich am Wahltag aufhalten werden, zu erkundigen, wo sich ein Wahllokal befindet und zu welcher Zeit dieses geöffnet hat. Sie können auch in Ihrer Heimatgemeinde mit der Wahlkarte wählen. Wichtig ist, dass Sie Ihre Wahlkarte und einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen. Auf Antrag ist auch die Stimmabgabe vor einer besonderen ("fliegenden") Wahlbehörde möglich. Diese besucht Sie am Wahltag an Ihrem Aufenthaltsort, wenn Sie aufgrund mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit kein Wahllokal aufsuchen können.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der Bundespräsidentenwahl 2022 teilnehmen möchten! Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen! Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. Nur in diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte

für die Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022

An das Gemeindeamt Neuhofen/Ybbs Millenniumsplatz 1 3364 Neuhofen/Ybbs

Reisepassnummer oder

Schriftlicher Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl am 09. 10.2022

Hiermit beantrage ich

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

| Buchstaben-Ziffernkombination der | |
|--|--|
| Wählerverständigungskarte | |
| Eine Beantragu | ung der Wahlkarte ist auch unter www.wahlkartenantrag.at möglich |
| eine Wahlkarte für | |
| ☐ den ersten Wahlgang am 9. Oktober | 2022 |
| ☐ einen eventuellen zweiten Wahlgang | gam 6. November 2022 |
| ☐ beide Wahlgänge | |
| Grund für Beantragung: | |
| Ich ersuche um Zustellung mittels Ei | nschreiben an: |
| ☐ meine obige Adresse bzw. | |
| ☐ an folgende Zustelladresse: | |
| ☐ ich hole die Wahlkarte persönlich ab | bzw. lasse ich sie abholen (Vollmacht erforderlich!) |
| | |
| Datum | Unterschrift |
| Vollm | acht für Abholung der Wahlkarte |
| Ich bevollmächtige | |
| Vorname, Nachname | |
| Geburtsdatum | |
| Adresse | |
| Verwandtschaftsverhältnis zum | |
| Antragsteller | |
| die Wahlkarte vom Gemeindeamt Ne | uhofen/Ybbs für mich abzuholen. |
| Datum | Unterschrift_ |